

PKA-FORTBILDUNG

Mitmachen und punkten!

	A	B	C
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einsendeschluss ist der **31. Oktober 2023.**

DIE PTA IN DER APOTHEKE
Stichwort: »Tierarzneimittel«
Postfach 57 09
65047 Wiesbaden

Oder klicken Sie sich bei www.diepta.de in die Rubrik Fortbildung. Die Auflösung finden Sie dort im übernächsten Monat.

Unleserlich, uneindeutig oder unvollständig ausgefüllte Fragebögen können leider nicht in die Bewertung einfließen, ebenso Einsendungen ohne frankierten/adressierten Rückumschlag.

© Daria Kulkova / iStock / Getty Images



TIERARZNEIMITTEL

In dieser Ausgabe von DIE PTA IN DER APOTHEKE 09/2023 sind zum Thema zehn Fragen zu beantworten. Lesen Sie den Artikel, kreuzen Sie die Buchstaben der korrekten Antwort im nebenstehenden Kasten an und schicken Sie diesen Antwortbogen zusammen mit einem adressierten und frankierten Rückumschlag an unten stehende Adresse.

Oder Sie klicken sich bei www.diepta.de in die Rubrik Fortbildung und beantworten den Fragebogen online. Wer mindestens acht Fragen richtig beantwortet hat, erhält in der Kategorie 7 (Bearbeitung von Lektionen) einen Fortbildungspunkt. Die Fortbildung ist durch die Bundesapothekerkammer unter BAK/FB/2022/608 akkreditiert und gilt für die Ausgabe 09/2023.

Mit der Teilnahme an der Fortbildung erkläre ich mich einverstanden, dass meine Antworten und Kontaktdaten elektronisch erfasst und gespeichert werden. Der Verlag erhält die Erlaubnis, die Daten zur Auswertung zu nutzen. Der Verlag versichert, dass sämtliche Daten ausschließlich im Rahmen der Fortbildung gespeichert und nicht zu Werbezwecken verwendet werden. Ebenfalls erfolgt keine Weitergabe an Dritte. Mein Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen.



Ihr Fortbildungspunkt zum Thema

Datum

Stempel der Redaktion

ABSENDER

Name

Vorname

Beruf

Straße

PLZ/Ort

Ich versichere, alle Fragen selbstständig und ohne die Hilfe Dritter beantwortet zu haben.

Datum/Unterschrift

Dokumentation von Tierarzneimitteln

Geht es Ihnen auch so? Wenn Sie sich um die Bestellung von **Tierarzneimitteln** kümmern sollen, dann geht Ihnen zuerst durch den Kopf, dass das zusätzliche Arbeit macht, also noch mehr Dokumentation als sonst! Wie war das noch?

Die mangelnde Routine im Umgang mit Tierarzneimitteln liegt bei vielen PKA daran, dass in den meisten Apotheken längst nicht so viele Veterinärarzneimittel wie Humanarzneimittel bestellt oder vorrätig gehalten werden. Ein Grund hierfür ist, dass Tierärzte im Gegensatz zu Humanmedizinerinnen nicht nur Arzneimittel auf Rezept verordnen, sondern aufgrund ihres Dispensierrechtes auch aus ihrer tierärztlichen Hausapotheke direkt dem Halter mitgeben und in Rechnung stellen dürfen. Dies ist zwar nur für Tiere erlaubt, die von ihnen persönlich behandelt werden, dennoch landen bei vielen öffentlichen Apotheken eher wenige Rezepte aus der Tierarztpraxis.

Für den Erwerb rezeptpflichtiger Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren sind das die zeitlich geordneten Lieferscheine, Rechnungen oder Warenbegleitscheine, aus denen folgende Punkte hervorgehen:

- Name und Anschrift des Lieferanten
- Bezeichnung des Tierarzneimittels
- Chargenbezeichnung
- Menge
- Datum des Erwerbs

Für die Abgabe sind das die zeitlich geordneten Kopien der Rezepte mit Aufzeichnungen über:

- Name und Anschrift des Empfängers, wobei auch die Art der Tieres daraus hervorgehen muss
- Name und Anschrift des verschreibenden Tierarztes
- Bezeichnung des Tierarzneimittels
- Chargenbezeichnung
- Menge
- Datum der Abgabe

Die Dokumentationspflichten für rezeptpflichtige Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren sind somit höher als bei Menschen, was im ersten Moment verwundert. Das liegt daran, dass es bei der Gesetzgebung nicht nur um ein hohes Schutzniveau für die Tiergesundheit und den Tierschutz geht, sondern auch um den Umweltschutz und die öffentliche Gesundheit.

Ein wichtiger Punkt ist dabei, die Anzahl der unnötigen Antibiotikaverordnungen so weit wie möglich zu reduzieren, um die zunehmenden Resistenzen von krankmachenden Bakterien in den Griff zu bekommen, auch um die Gesundheit der Menschen zu schützen. In diesem Sinne macht auch die Arzneimittelverschreibungsverordnung (AmVV) zusätzliche Vorschriften für Tierarzneimittel-



LERNZIELE

In dieser von der Bundesapothekerkammer akkreditierten Fortbildung lernen Sie unter anderem,:

- + bei welchen Tierarzneimitteln besondere Dokumentationsvorschriften gelten,
- + welche Tierarzneimittel ohne Dokumentation erworben und abgegeben werden können und
- + wie es sich mit Tiernahrung verhält.

Was muss dokumentiert werden? Sowohl der Erwerb als auch die Abgabe rezeptpflichtiger Tierarzneimittel müssen chronologisch, also in zeitlich geordneter Reihenfolge sortiert und für mindestens fünf Jahre dokumentiert werden. Ein Blick in die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) zeigt, was genau dabei zu dokumentieren ist.

rezepte. Sie müssen neben der Dosierung pro Tier und Tag auch Angaben über die Dauer der Anwendung enthalten.

Umwidmung von Humanarzneimitteln Warum ist in dieser Fortbildung nicht einfach von rezeptpflichtigen Tierarzneimitteln die Rede, sondern vom etwas umständlichen Ausdruck „rezeptpflichtige Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren“? Das hat den Hintergrund, dass damit nicht nur extra für Tiere hergestellte rezeptpflichtige Arzneimittel gemeint sind, sondern auch primär für Menschen bestimmte rezeptpflichtige Arzneimittel, die von einem Tierarzt für ein Tier verschrieben werden. Man spricht dann von Umwidmung.

Das ist manchmal durchaus sinnvoll, denn es lohnt sich für viele pharmazeutische Hersteller finanziell nicht, eine besondere Zulassung beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu beantragen. Ohne diese Möglichkeit würden den betroffenen Tieren viele Arzneimittel vorenthalten werden müssen.

(EK x 1,03 + 8,10 €) x 1,19 = VK brutto

Ein Beispiel:

Ein rezeptpflichtiges Humanarzneimittel kostet im Apotheken-EK 2 Euro.

$(2,00 \text{ €} \times 1,03 + 8,10 \text{ €}) \times 1,19 = (2,06 \text{ €} + 8,10 \text{ €}) \times 1,19$
 $= 10,16 \text{ €} \times 1,19 = 11,35 \text{ €}$

Allerdings gelten laut Arzneimittelpreisverordnung (AM-PreisV) in diesen Fällen andere Regeln für die Preisberechnung, die nicht in jedem Warenwirtschaftssystem eingepflegt sind: Zum Apothekeneinkaufspreis (EK) werden drei Prozent addiert zuzüglich 8,10 Euro sowie die reguläre Mehrwertsteuer von 19 Prozent. Sie können den Verkaufspreis nach folgender Formel berechnen:

Es entfallen somit im Vergleich zur üblichen Berechnung zur Abgabe an Menschen die 21 Cent für den Notdienstfond und die 20 Cent zur Finanzierung der 2022 neu eingeführten pharmazeutischen Dienstleitungen. Die 8,10 Euro entsprechen dem Vorgängerbetrag der bekannten 8,35 Euro.

Vielleicht denken Sie jetzt, dass der Unterschied der VK-Beträge nicht groß ist und es dafür zu viel Mühe macht, den korrekten VK auszurechnen. Es muss dennoch gemacht werden, denn es handelt sich bei dieser Preisberechnung um eine gesetzliche Verordnung und keine kaufmännische Kalkulation. Außerdem hinterlässt die Apotheke bei den Tierbesitzern einen schlechten Eindruck,

wenn diese das Arzneimittel beim nächsten Mal direkt beim Tierarzt oder in einer anderen Apotheke erwerben könnten und es dort etwas weniger kostet.

Mal eben ohne Rezept? Vielleicht sind Sie in letzter Zeit öfter gefragt worden, ob Sie nicht eine Ausnahme machen könnten und ein dem Hundebesitzer bereits bekanntes Arzneimittel ausnahmsweise ohne Rezept abgeben können? Das ist aus den genannten Gründen natürlich auf keinen Fall erlaubt, die Frage kann aber wegen der seit Ende 2022 geänderten Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) durchaus öfter vorkommen.

Seitdem ist auch die Ausstellung eines Rezeptes teurer geworden, nach 18 Uhr, am Wochenende und an Sonn- und Feiertagen wird der 2- bis 4-fache Satz erhoben. Zusätzlich kommt die Notdienstgebühr von 50 Euro, die 20-mal höher als in der Apotheke ist. Da es sich um eine gesetzliche Verordnung handelt, muss sich der Tierarzt an diese Verordnung halten, der einfache Satz darf deshalb nicht unterschritten werden. Einen erhöhten Satz muss der Tierarzt zwar vorab dem Tierhalter ankündigen und erklären, aber gerade samstags ist es naheliegend, dass Kunden zuerst in Ihrer Apotheke nachfragen, ob sie diese zusätzliche Gebühr in Zeiten noch immer hoher Inflationsraten umgehen können.

Was hat es mit der Wartezeit auf sich? Noch strenger sind die rechtlichen Dokumentationsvorgaben, wenn es sich um Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, handelt. Diese Arzneimittel dürfen nur abgegeben werden, wenn das Rezept in zweifacher Ausfertigung vorgelegt wird. Es reicht also nicht, wenn Sie sich in der Apotheke eine Kopie anfertigen. In diesen Fällen sind die Anforderungen noch höher, denn diese Arzneimittel könnten bei unsachgemäßem Gebrauch leicht in die Nahrungskette gelangen. Für die Arzneimittelauswahl sind nur Wirkstoffe möglich, die auf einer von der Europäischen Union genehmigten Liste der von ihr zugelassenen Wirkstoffe stehen.

Auf diesen Rezepten muss zusätzlich zur Dosierung pro Tier und Tag und der Dauer der Anwendung auch die Indikation und die Wartezeit angegeben werden. Unter der Wartezeit versteht man den bestimmten Zeitraum zwischen der letzten Gabe eines jeweiligen Arzneimittels und einer möglichen Schlachtung. Nur so kann gewährleistet werden, dass das verordnete Arzneimittel ausreichend Zeit hat, im Körper des Tieres wieder abgebaut zu werden und keine Rückstände im Nahrungsmittel und damit im Menschen zu landen. Die Länge der Wartezeit wurde im Rahmen des Zulassungsverfahrens vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit geprüft.

Die Dokumentationspflicht gilt in diesem Fall übrigens nicht nur für die Apotheke, sondern auch für den Tierhalter. Bestimmt fragen Sie sich, welche Tiere eigentlich zur

Lebensmittelgewinnung dienen? Ausschlaggebend ist in diesem Zusammenhang die Tierart. Gehört ein Tier zu einer Tierart, die wie Schweine, Rinder, Schafe, Ziegen, Hühner, Bienen und auch einige Fische grundsätzlich der Lebensmittelgewinnung dienen können, so gehört das jeweilige Tier in diese Kategorie, auch wenn sein jeweiliger Besitzer es nie schlachten würde.

Angestiegene Behandlungskosten beim Tierarzt können dazu führen, dass die Nachfrage nach nicht-verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln in der Apotheke steigt.

Nur für als Heimtiere gehaltene Kaninchen, Brieftauben, Pferde und Esel sowie deren Kreuzungen gibt es gesetzliche Ausnahmen. Pferde- und Eselbesitzer können in einem Equidenpass eintragen lassen, dass ihr jeweiliges Tier nicht der Lebensmittelgewinnung dient. Diese Entscheidung ist dann für das jeweilige Tier lebenslang gültig, auch bei einem Besitzerwechsel.

Weniger Aufwand bei nur apothekenpflichtigen Tierarzneimitteln Bei nicht verschreibungspflichtigen Tierarzneimitteln wie Floh- und Zeckenhalsbändern fällt keine zusätzliche Dokumentationsarbeit an. Aber auch bei ihrer Verwendung sollte bedacht werden, dass sie nur für bestimmte Tierarten und für spezielle Indikationen zugelassen oder registriert sind und die Tierhalter sich genau an die Dosierung und Anwendungsdauer für das jeweilige Tier halten müssen.

Da viele Tierhalter wegen der allgemein gestiegenen Tierarztkosten nicht unbedingt notwendige Besuche in der Tierarztpraxis vermeiden wollen, kann Ihr Apothekenteam hier die Chance auf eine ausführliche Beratung ergreifen. Hören Sie sich im Team einfach mal um, wer zu Hause selbst ein Tier hält oder eine Anschaffung plant. Die jeweiligen Spezialisten beraten in diesen Fällen meistens besonders gerne und Ihre Apotheke kann sich in diesem Bereich profilieren. Bei apothekenpflichtigen Tierarzneimitteln muss dies aber vom pharmazeutischen Personal erfolgen.

Und wie verhält es sich mit Futtermitteln? Das Halten von eigenen Hühnern oder auch die Hobby-Imkerei ist in den letzten Jahren zunehmend beliebter geworden. Da kann es sein, dass Ihre Kunden Sie öfter mal

fragen, ob Sie Futtermittel auch in Ihrer Apotheke bestellen können.

Das ist jedoch nur für junge Tiere erlaubt. Die Apothekenbetriebsordnung zählt bei den apothekenüblichen Waren ausdrückliche nur „Mittel zur Aufzucht von Tieren“ auf, also Nahrung für Tierbabys. Da es sich bei dieser Warengruppe um apothekenübliche Waren handelt,

kann auch für Sie als PKA die Beratung zu einem erfüllenden Tätigkeitsgebiet werden, zumal vielen Kunden sehr am Wohl ihres Tiernachwuchses gelegen ist.

In unserer Gesellschaft wird das Tierwohl zunehmend ernster genommen, nicht nur wegen der Antibiotikaresistenzen und der Lebensmittelgewinnung. Die Coronapandemie hat uns allen gezeigt, dass in der Natur alles mit allem zusammenhängt.

Auch in der Apotheke können wir durch verantwortungsvolles Handeln einen kleinen, aber wichtigen Beitrag zum Erhalt unseres Lebensraumes leisten. ■

*Ute Kropp,
Apothekerin und PKA-Lehrerin*

Die Autorin versichert, dass keine Interessenkonflikte im Sinne von finanziellen oder persönlichen Beziehungen zu Dritten bestehen, die von den Inhalten dieser Fortbildung positiv oder negativ betroffen sein könnten.



PKA-FORTBILDUNG

1. Welche Möglichkeiten bietet das Dispensierrecht für Tierärzte?

- A. Tierärzte dürfen sowohl Tierarzneimittel als auch Humanarzneimittel für Tiere verschreiben.
- B. Tierärzte dürfen auch Hausbesuche machen.
- C. Tierärzte dürfen an die Halter der von Ihnen behandelten Tiere Arzneimittel abgeben.

2. Bei welchen Arzneimitteln zur Anwendung bei Tieren gilt die Dokumentationspflicht?

- A. Nur bei rezeptpflichtigen Humanarzneimitteln, die für Tiere verschrieben werden
- B. Bei allen rezeptpflichtigen Arzneimittel zur Anwendung bei Tieren
- C. Generell bei allen Tierarzneimittel

3. Welche Angaben müssen bei Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung dienen, zusätzlich auf dem Rezept vorhanden sein?

- A. Art des Tieres, Dosierung pro Tier, Dosierung pro Tag
- B. Dauer der Anwendung, Dosierung pro Tier, Dosierung pro Tag
- C. Dosierung pro Tier, Chargenbezeichnung, Name des Empfängers

4. Wie hoch ist der Apothekenabgabepreis (VK brutto) für ein für ein Tier verschriebenes Humanarzneimittel mit dem Apothekeneinkaufspreis (EK) von 50 Euro?

- A. 70,92 €
- B. 71,92 €
- C. 72,92 €

5. Weshalb haben sich Tierarztrechnungen seit Ende 2022 deutlich verteuert?

- A. Die neue Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) ist in Kraft getreten.
- B. Angebot und Nachfrage haben sich zu Gunsten der Tierärzte verschoben.
- C. Die pharmazeutischen Dienstleistungen werden auf die Rechnungen umgelegt.

6. Für welche Tierart gibt es Ausnahmeregelungen, sodass sie nicht grundsätzlich zu den Tierarten zählen müssen, die zur Lebensmittelgewinnung dienen?

- A. Bienen
- B. Kaninchen
- C. Hühner

7. Welche Behörde ist für die Zulassung von Tierarzneimitteln zuständig?

- A. Das Bundesamt für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)
- B. Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)
- C. Das Robert-Koch-Institut (RKI)

8. Welche Aussage ist falsch? Ein Equidenpass...

- A. ... kann nachweisen, dass ein bestimmtes Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung dient.
- B. ... kann auch für Esel beantragt werden.
- C. ... muss jährlich neu beantragt werden.

9. Was versteht man unter der Wartezeit?

- A. Der Zeitraum zwischen der Infektion und dem Abklingen der Symptome
- B. Der Zeitraum zwischen der Diagnose und der ersten Arzneimittelapplikation
- C. Der Zeitraum zwischen der letzten Arzneimittelapplikation und der möglichen Schlachtung

10. Zu welcher Warengruppe, die zu den apothekenüblichen Waren gehört, dürfen PKA eigenständig beraten?

- A. Apothekenpflichtige Tierarzneimittel
- B. Tierfutter für Haustiere
- C. Tierfutter für Tierbabys